

## Absenzen BM2 an Prüfungstagen

Für die Dispensen gilt die Wegleitung (s. Rückseite). Es ist für jeden Abwesenheitstag, an dem eine Prüfung stattfindet, ein eigenes Blatt auszufüllen.

Name, Vorname	Tag + Datum der Absenz
---------------	------------------------

### Betroffene Lektionen

Zeit (von...bis)	Fach / Lehrperson	Anzahl Lektionen	Visum BM-Leiter

### Grund der Absenz

---

---

---

---

---

### Beilagen (Arztzeugnis, o.ä.)

---

---

## Absenzen- / Dispensenregelung BM2 Teilzeit ab Schuljahr 2021/22

### Präambel

Grundsätzlich gilt in der BM2 eine Präsenzpflcht von 90%. Ein Unterschreiten führt in der Regel zum direkten **Ausschluss**. Auch das Ablegen der Abschlussprüfung wird dann nicht mehr möglich sein.

### Absenzen und Meldepflicht

- 10% der Brutto-Gesamt-Lektionen (=720 Lektionen pro Schuljahr) kann vom Unterricht gefehlt werden. Dabei ist der Grund der Absenz unerheblich. Es wird pro Semester abgerechnet (=je 10% von 360 Lektionen).
- **ABER:** Abwesenheiten müssen **dem Sekretariat am Tage der Abwesenheit unmittelbar (bis 11.00 Uhr) per Mail gemeldet werden** (sekretariat@kbs-schwyz.ch). Bei einer Abwesenheit von mehreren Tagen reicht es aus, dem Sekretariat die entsprechende Anzahl an Tagen in der ersten Mail mitzuteilen. Falls es zu einer unvorhergesehenen Verlängerung kommen sollte, muss dies erneut dem Sekretariat gemeldet werden.
- Ein verspätetes Erscheinen im Unterricht oder vorzeitiges Verlassen eines Unterrichtstages muss ebenfalls per Mail am selben Tag dem Sekretariat gemeldet werden.
- Über den Stand seiner Absenzen kann sich beim Sekretariat erkundigt werden.
- Absenzen werden im Zeugnis erwähnt.
- Die Studierenden sind selbst verantwortlich, sich bei Mitstudierenden nach allfällig angesagten Prüfungen und dem verpassten Unterrichtsstoff zu erkundigen sowie den verpassten Stoff selbstständig aufzuarbeiten. Es wird im Unterricht nicht dementsprechend nachgeholt!

### Abwesenheit bei Prüfungen

- Neben der 90%igen Präsenzpflcht besteht ebenfalls **bei allen angesetzten Prüfungen Anwesenheitspflicht!** Bei Krankheit muss dies, neben dem Sekretariat, dem BM-Leiter per Mail (christian.kirste@kbs-schwyz.ch) gemeldet werden. Im Wiederholungsfall kann der BM-Leiter ein Arzzeugnis verlangen. Ein Fehlen aus weiteren, sonstigen Gründen bei einer Prüfung (z.B. einmaliger Infotag an einer Fachhochschule), muss im Vorfeld beim BM-Leiter beantragt werden. **Bei Nichteinhaltung droht automatisch für die fehlende Prüfung die Note 1.0! Eine Nachprüfung wird dann nicht gewährt!**
- Form und Zeitpunkt der nachzuholenden Prüfungen werden in Absprache mit den Fachlehrpersonen definiert. Die Schulordnung sieht ein Minimum an Prüfungen pro Fach und Semester vor. Die Fachlehrperson ist frei, eine höhere Anzahl festzulegen.

### Stundenplanänderungen

- Stundenplanänderungen (z.B. Mittwoch- und Freitagnachmittag) werden intern kompensiert. Zusätzliche Projektstage gelten als obligatorisch, müssen aber frühzeitig angekündigt werden.